



Hygienekonzept ECG 1992 e.V.

nach der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW Stand 30.05.2020

und der Orientierungshilfe des LSB NRW Stand 03.06.2020 zum Sportbetrieb auf Grundlage der Corona, SchVO gültig ab 30.05.2020

I Allgemeines für den Sportbetrieb

- 1) Ein Reinigungs- und Desinfektionsplan hängt in allen Räumlichkeiten sowie im Schaukasten aus.
- 2) Die Hygieneausrüstung ist vollständig vorhanden:
 - a) Flächendesinfektionsmittel
 - b) Handdesinfektionsmittel
 - c) Flüssigseife in Spendern
 - d) Papierhandtücher
 - e) Einmalhandschuhe
 - f) Mund-Nase-Schutz für Trainer
- 3) Der Erste-Hilfe-Rucksack ist um Mund-Nase-Schutz erweitert
- 4) Alle Vereinsmitglieder /Eltern/Trainer sind über die Hygienemaßnahmen unterrichtet.
- 5) Anwesenheitslisten werden geführt
- 6) Aushänge über zulässige Personenanzahl sind in den Räumen.
- 7) Die EisSport&EventGmbH wird über Änderungen zeitnah informiert.
- 8) Hygienebeauftragte und Ansprechpartnerin: Dr. Bärbel Scheuplein-Ohlert

II Trainingsbetrieb

- 1) Es dürfen nur eindeutig infektfreie Sportler am Training teilnehmen. Im Zweifelsfall gilt: zu Hause bleiben.
- 2) Mindestabstände:
 - a) 1,5 m im Normalbetrieb, - auch bei Ankunft und Verlassen der Sportstätte
 - b) 4 – 6 m bei intensiven bis hochintensiven Trainingseinheiten (draußen)
 - c) 10qm/Person im Kraftraum
- 3) Eingang zur Sportstätte: großes Tor Ausgang: kleines Tor
- 4) Ein „Einbahnstrassensystem“ ist markiert.
- 5) Sportgeräte werden vor und nach Benutzung desinfiziert.
- 6) eigene Handtücher/ Matten mitbringen
- 7) Sport draußen ist dem Sport in Räumen vorzuziehen.
- 8) Mit den Hütchen werden Abstände für Übungen markiert.

- 9) Die Trainer haben für den Verletzungsfall Mundschutz und Handschuhe griffbereit.
- 10) kontaktlose Übungen/Spiele, kein „Abklatschen“ etc.
- 11) kleine Gruppen, ggf. Aufteilung einer Gruppe in parallel trainierende Kleingruppen - Platz ist auf unserer Sportanlage genug da.
- 12) bei mehreren Gruppen an einem Tag: Zeitversetzter Beginn und Ende der Trainingseinheit, um die Nutzung der sanitären Anlagen zu entzerren. Die Anlage ist grundsätzlich groß genug, um ein Training von mehreren Gruppen, die sich nicht begegnen können, zu gewährleisten.
- 13) bei Benutzen des Kraftraumes: gründlich Lüften.
- 14) Toiletten/ Waschbecken/ Duschnutzung: grundsätzlich nur durch eine Person .
- 15) Die Eltern sind nur im Ausnahmefall in der Sportstätte, z.B. zum Anziehen der Inliner bei jungen Kindern.

III Reinigungs- und Desinfektionsplan Sommer 2020

- Eine Einweisung der Sportler und Trainer in die Maßnahmen ist erfolgt.
 - Für die Grundreinigung und hygienische Sanitärreinigung wird eine zertifizierte Reinigungsfirma beauftragt.
 - Die Trainer sind verantwortlich für die Desinfektion aller benutzten Geräte. Ältere Sportler machen dies selbstständig, bei den Kindern müssen die Trainer sich darum kümmern.
 - Alle Sportler waschen/oder desinfizieren sich die Hände vor der Sporeinheit
- a) Für die grundsätzliche Sauberhaltung der Kabinen und Toiletten sind die Gruppen zuständig. Ein ordnungsgemäßer Zustand muss nach JEDER Trainingseinheit mit Handzeichen quittiert werden.
 - b) Küche einschl Handtücher waschen: Gruppe Bambinis
 - c) Kabine 1 einschl. Toiletten + Mülleimer Gruppe Einsteiger
 - d) Kabine 2 einschl. Toiletten + Mülleimer Vereins-Jugendgruppe
 - e) Kraftraum saugen/ Geräte putzen:Leistungsgruppe
 - f) Kabine 3 einschl.Toiletten + Mülleimer: Fortgeschrittenengruppe
 - g) Kabine 4 wird im Sommer nicht genutzt
 - h) Außenbereich fegen + gel. Fensterbänke abwischen: Masters

Da im Sommer keine Wettbewerbe unsererseits stattfinden, wird ein Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb erst im Herbst erstellt.

Bei weiteren Änderungen der CoronaSchVO des Landes NRW folgt zeitnah eine Anpassung des Hygienekonzeptes.

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb auf Grundlage der CoronaSchVO gültig ab 30.05.2020

Sportbetrieb	Sportraum		Zahl der direkten Kontakte des/der Sportlers*in	Kontaktart		Zuschauer	Hygiene	
	drinnen	draußen		mit Körperkontakt	ohne Körperkontakt		spezielles Hygiene- und Infektionsschutzkonzept	allg. Hygiene-Vorschriften*
Kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb	✓	✓	0 Mindestabstand 1,5 m (ca. 10 qm/Person)	✗	✓	draußen: max. 100 drinnen: Elternbegleitung	✗	✓
Nicht-kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb	✗	✓	max. 9	✓	✓	max. 100	✗	✓ ausgenommen: Einhaltung des Mindestabstands der Sportler*innen
Wettbewerb	✗	✓	max. 9	✓	✓	max. 100	✓	✓ ausgenommen: Einhaltung des Mindestabstands der Sportler*innen
Fitnessstudio	s. Anlage "Hygiene- und Infektionsstandards" Kapitel VII							
Schwimmbäder	s. Anlage "Hygiene- und Infektionsstandards" Kapitel VIII							Stand 03.06.2020 Alle Angaben ohne Gewähr

*allgemeine Hygienevorschriften = Geeignete Maßnahmen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern -